

Mit bedauern den Austritt dieser Kollegen, welche durch
ihren Todtragweil sehr unglücklich wurde. Wo andere
Dieselben in gutem Gedankten besetzen.

Lutz v. d. Hagen. Mit einem Lutz
allen guten Gefühle, einen stillen
Laborsabend in, ein mit allen, eine erst lange
in glückliche Laborsabend.

Jahresbestand 2. / Unser Kollegium besteht demnach heute noch aus 46
Kollegen, von den 2 Kriegsanwärtern, ^{in Brandenburg} ~~Prussia~~, 2/3
nicht besetzt ist.

Entschuldig 3. / Die die diesjährige Tagung haben sich entschuldiget,
teils wegen unvorhersehbarer Geschäftsreisen, teils
wegen Krankheit u. wegen Militärdienst:

1. / Major Gier, ~~Novenburg~~,
2. / Oberstl. d. Haken, ~~Prag~~,
3. / Hauptmann Müller ~~Konigs~~,
4. / Major Kopp ~~Konigs~~,
5. / Hauptmann Freichen ~~Hitzkirch~~,
6. / " " ~~Auf der Mauer Luzern~~,
7. / Militärssekretär Weiss ~~King~~,
8. / Hauptmann Koenig ~~Basel~~,
9. / " " ~~Stutz~~ ~~Bonn~~,
10. / ~~Major Koenig~~ ~~Brandenburg~~,
11. / " ~~Konigs~~ ~~Wetikon~~,
12. / " ~~Koenig~~ ~~Konigs~~,
13. / Oberstl. ~~Odermatt~~ ~~Buchs~~,
14. / Oberstl. ~~Heinrich~~ ~~Chur~~,
15. / Hauptmann ~~Liebermann~~ ~~Leipzig~~.

(Dem Hauptmann Koenig u. Kollegen Major
Koenig ~~Brandenburg~~ inf. dessen Todt entschuldiget zu
seinem Tode, von im Mai 1813 gestorben)

Arbeitsbestand 4. / Mit ausführlicher Genehmigung sei am 1. d. d. d.
Notwendig gemacht, dass heute, das erste mal seit
inf. Gründung des 4. Septembers 1898, alle Krieg.
Kriegsanwärter inf. Herbeiführung angeordnet.

Möge dieser Geist der Zusammengehörigkeit, der zusammenfassend
 Nation u. Bundesstaaten verbindet und uns in der
 Handlung, die uns verbindet, geben Kameradschaft zu
 allen Zeiten über uns. Einde und alle.

Rechnung: 5. / An der Versammlung vom 8. Juni 1848 in Basel.

1.	Major	Kubitz	Sublime
2.	Obstl.	Majer	Fürst
3.	Obstl.	Chauvet	Genf
4.	Major	Gaulay	Lausanne
5.	"	Gross	Pittet
6.	Hauptmann	Döring	Freiburg
7.	Major	Steiner	Biel
8.	Hauptmann	Joraj	Delsberg
9.	"	Solter	Solothurn
10.	"	Kimmann	Thun
11.	Major	Gygax	Bloisbach
12.	"	Salter	Estiswil
13.	Hauptmann	Grieder	Liestal
14.	Major	Joho	Saar
15.	Milit. Sec.	Poll	Schaffhausen
16.	Major	Guyer	Winterthur
17.	"	Schwabenbach	Veulikon
18.	Obstl.	Bühler	Kirch
19.	Hauptmann	Auduhalden	Sarnen
20.	Obstl.	Walker	Aldorf
21.	Milit. Sec.	Schuler	Schwyz
22.	Major	Ruscari	Bollingen
23.	Obstl.	Kold	Braunfeld
24.	Major	Ischolder	Ebnat
25.	Hauptmann	Tschappen	Glarus
26.	Major	Bauer	St. Gallen
27.	Hauptmann	Walsen	Herisau
28.	"	Vahle	Appenzell
29.	Major	Leutiger	Brugg
30.	"	Gyubler	Grabs

Konferenz

8/ft wurde zu viel gesprochen, wollten wir auf alle Fälle
dieser gedingen unmissbarigen Einigung das Wasser
überlassen. Dieser Konferenz, gegeben ein Aufschub das
wichtigsten Punkte nicht auf unangenehmen Punkte
deswegen nicht allen Teilnehmern Konferenz in gutem
Gedächtnis bleiben.

In späteren Abendsstunden gingen wir wieder ins
Hotel zu, allezeit für die größte Teil der Kameraden
auf dem kürzesten Wege zur verschiedensten Reise
begab; nam. die letzten ihre Augen zum flüchtigen
Kloppern, namentlich keine Chronik.

Sonntag 9. Juni.

Abendessen 9. Ein andrer schöner Sonntag. Morgen, das die Stadt
durch die festlichen Töne. Die ersten respektieren
Lied, Licht, und ungenutztem Licht, und alle
zu einem tiefen Rührung durch die Stadt in der
die so prächtigen Worte der Gesangsart.
Nun zu bald flieg die Stunde, so wir ein ins.
Arbeit gehen mussten.

Versammlung 10. In feierlich festlichem Saal d'Alabarna in
abermühtigen Hotel de ville eröffnet um 8^{3/4}
Uhr für Präsident durch die Anwesenden.
da die festliche an andere Seite der protokoll auf,
gelesen wurde, ist eine Mitbestimmung derselben nicht mehr
notwendig.

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden in kameradschaftlicher
Weise, dankt für den Kollegen Chouart durch für die
möglichste Anwesenheit in dem Abende, chief du
Departement militaire für seine Teilnehmung an der
Anwesenden in für die Federasse, das er dadurch an
ins. befreundeten Verbindungen.

Protokoll a. Das protokoll der Versammlung vom 17./17. Juni 1811
wird vom Secretairt vorgelesen, genehmigt u.
dann abgelesen.

Beacht Sat C. Darfalla, wofathy nonn Hapfyanen, fupfolyandastad:
Vorstandes Ju inf. Darfalla find' sich inf. Hapfyanen n. Lini 11
in Zurich gestrige Mittheilung angekommen:

Ju inf. Lini haben sie den fupfolyandastad n. 4 Mitgliedern
inf. Lini zu beklagen, welche, mit den inf. der Arbeit,
wie kann beklagen, welche inf. Hapfyanen abgelygt in sich
zu eignen Hapfyanen haben:

Es find' die inf. Hapfyanen:

1. Major Watten Kern,
2. " " Moser Aetzelten,
3. Jahn. Sulzberger in Horn,
4. Major Krüger Burgdorf.

Die Liste sei inf. Lini:

Dies die neue Hapfyanen n. Lini, welche
eine Hapfyanen haben, welche in der Hapfyanen
inf. Lini, welche in der Hapfyanen

1. Major Gaillard Chamoson,
2. " " Perrenon Ganges,
3. Oberst Weber Bern,
4. Major Leclercq Luffig,
5. Hauptm. Schindler Braunfeld,
6. " " Geschwind Solothurn,
7. Major Kreis Emmenbrunn,
8. Oberst. Bruckstuhl Herisan

Anderseits find' nonn wofathy nonn n. in inf.
Hapfyanen angekommen:

1. Hauptmann Solter Solothurn.
2. " " Auf der Maur Luzern,
3. " " Walsen Herisan,
4. Oberst Held Braunfeld,

Wie haben die Hapfyanen die genannten n. Kollegen,
sich aber die nonn angekommen n. Herisan in
inf. Hapfyanen fupfolyandastad. Magua sei in inf.
nonn Hapfyanen die volle Hapfyanen fupfolyandastad

Muf. Abficht u. auf. Jack if nicht, auf. Abficht bei
jeder Gelegenheit mit Eingabe zu befalligen, was,
wie sollen wir der auf. Mühen Stellung zu woffen
für, wenn et. ab, Abfichtungen u. Anweifungen
im Kontexten anzufehen u. zur Verwirklichung zu
bringen.

Möge es dem gütlichen, Aufwand gelingen, alle
erforderlichen Schritte der Verwirklichung näher zu bringen,
mit dem auf. woffen befehlen in jedem Einzelfall
zu woffen u. die Ziele u. Ziele auf. Verwirklichung stellt
im Auge zu befehlen.

Mit dieser Anweisung beauftragt, lagere wir das am
18. Juni 1911 referierte Mandat in die
Länder zurück.

Der fuprobriety no. 11/13 wird zu prot. coll befehlen
werden.

zu dem der woffen u. auf. Aufwand mit,
gütlichen Kollegen woffen die woffen u. auf.
den fuprobriety.

Kassa. Abzug. d. d. Kassa hat in Cassin zu dem woffen Cassin
Küing woffen woffen u. auf. die woffen 11/13.
dieselbe woffen.

Kassasaldo am 17. Juni 1911 fls. 309.68.

Einzuführen no. 11/13 " 648.25.

Total " 957.93

Ausgaben no. 11/13 " 494.09.

Actio. Saldo am 6. Juni 1913 " 463.84

Die woffen wird, woffen für den fuprobriety
Kassin, woffen woffen u. auf. woffen u. auf.
als woffen woffen woffen u. auf. woffen u. auf.
Cassin für den woffen woffen u. auf.

Jahresbeitrag derselben wird auf fls. 6. - pro Jahr festgesetzt.

Haftung. J. fuprobriety, der für Cassin u. auf. fuprobriety
woffen woffen u. auf. woffen u. auf.
woffen woffen u. auf.

Revision of Control. g. Kaininspectorin Ernstine

Diesfalls folgt einleitend an die andere, dass schon im Austr.
Bericht n. 10/11 die Revision n. Art. 51, litte a ob der
Kontrollverordnung vom 18. Oct. 1909, bzw. 718-077, die
moralischen Rapporten an das Kriegsinstitut-Bureau
bly. angeordnet worden sei.

In einem Auftrage zu einer neuen Militärorganisation d.
7. Juli 1904 war die Befehlung von sog. Kriegsinstitut-
Bureau im Auftrage gekommen, solche bezüglich aller
Funktionen der Kriegsverwaltung u. Aufsichtungs-
offiziere in sich anzuordnen zu lassen.

Dieser Befehl fand in der Bundesversammlung seine Quade.
In Art. 151, 152 u. 153 der M. O. v. 12. April 1907 sind
mit die Kompetenzen zwischen Bund & Kantonen genau
abgemessen worden.

Der neuen Eid. Bureau, wie sie heute genannt wird,
steht in der neuen M. O. kein Wort.

Als die Sache gütliche, unter schweren Umständen, zu
Runde gekommen, Kontrollverordnung vom 18. October 1909
das Licht der Welt erblickte, wurde in Art. 149 derselben
dem Kriegsinstitut-Bureau gewisse Kontrollbefugnisse
zugewiesen, alles andere den Bestimmungen der M. O.
bezüglich verbleibt in diesen Vorschriften der restliche
zur Leitung der Disziplin-Bureau, welche z. B. von der
Bundesversammlung der Bestimmungen abgetrennt wurde.
Die Original- und Kopien der Befehle sind dem Kriegsinstitut-Bureau
mündlich über alle militärischen Rapporten zu stellen,
u. ganz mündlich über alle Anordnungen.

Wahrscheinlich die Rapporten nach Art. 51, b. u. c. der
Kontrollverordnung zu senden an die Dis. Bureau, das
keine Kompetenzen hat, und haben sollen, ist dem
Nachwachen selbst unverständlich, und muss
auch, als diese Rapporten nicht ohne weiteres
bezüglich, werden auf dem Bureau des Kriegsinstitut-
Büroaus liegen bleiben.

Diese Aufsicht der Kantone, welche auf der Bundesversammlung
das Bundesgesetz machte, jedes einen Brief durch die
Kantone. Das bisherige Verfahren der gewöhnlichen Regierung,
der Kantone, die etc. etc. ist so unvollständig u. zeitverwiegend,
dass das gesetzgebende, dabei in vielen Fällen nicht
mehr Befugnis haben kann.

Auf die bevorstehende, welche die Bundesversammlung
alljährlich zu wählen hat, legen Kantone, die
auf sie ab, dass sie nicht anders als in Kantone
das Bundesgesetz a. 1878 u. die Vollziehung derselben
nicht so schnell werden kann. Die Vollziehung derselben
wird, dass es nicht anders als in Kantone
wird, dass es nicht anders als in Kantone
wird, dass es nicht anders als in Kantone

Maßnahmen der Regierung, es soll die Regierung auf
Maßnahmen, in Verbindung mit dem Kantone
Sozialwesen, die die Regierung, die die Regierung,
wird, dass es nicht anders als in Kantone
wird, dass es nicht anders als in Kantone
wird, dass es nicht anders als in Kantone
wird, dass es nicht anders als in Kantone

Auf diese Bedingungen werden besond. nachgeh.
Die Diskussion über diesen Anlauf soll befristet sein.
Alle Kantone: Biele, Zürich, welche auf dem Kantone
Kantone, welche in Kantone, die die Regierung,
wird, dass es nicht anders als in Kantone
wird, dass es nicht anders als in Kantone
wird, dass es nicht anders als in Kantone
wird, dass es nicht anders als in Kantone
wird, dass es nicht anders als in Kantone

Vorzeichnung der Kantone, welche auf der Bundesversammlung
das Bundesgesetz machte, jedes einen Brief durch die
Kantone. Das bisherige Verfahren der gewöhnlichen Regierung,
der Kantone, die etc. etc. ist so unvollständig u. zeitverwiegend,
dass das gesetzgebende, dabei in vielen Fällen nicht
mehr Befugnis haben kann.

